



**Sachverhalt:**

Auf die Sitzungsvorlage Nr. IX/190 wird verwiesen.

Für eine Teilfläche des Plangebietes an der Straße „Lengers Kämpchen“ wurde eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit 12 Wohneinheiten in dreigeschossiger Bauweise gestellt.

Die Errichtung dieses Bauvorhaben fügt sich hinsichtlich seiner Höhen und Ausdehnung nicht in das städtebauliche Umfeld ein, da hiermit im Blockinnenbereich eine unverhältnismäßige Verdichtung erzeugt wird. Es ist davon auszugehen, dass durch dieses Bauvorhaben städtebauliche Spannungen erzeugt werden, da die Qualität der rückwärtigen Gartenzonen nicht unerheblich beeinträchtigt wird.

Zudem widerspricht das Bauvorhaben den grundsätzlichen städtebaulichen Zielsetzungen der Bebauungsplanaufstellung und der vom Rat im Jahre 2005 beschlossenen städtebaulichen Rahmenplanung.

Zur Sicherung der planerischen Zielsetzungen des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Hauptstraße/Lengers Kämpchen“ sollte daher für das Plangebiet eine Veränderungssperre beschlossen werden.

Die Veränderungssperre gemäß § 16 Baugesetzbuch (BauGB) für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hauptstraße/Lengers Kämpchen“ im Ortsteil Osterwick, bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnung, ist der Sitzungsvorlage als **Anlage** beigefügt.

Der Beschluss ist gemäß § 16 Abs. 2 in Verbindung mit § 10 Abs. 3 Satz 2 bis 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Brodkorb  
Produktverantwortliche

Roters  
Fachbereichsleiterin

Niehues  
Bürgermeister